

Orientierungshilfe: GFS im Fach Physik

Vorbemerkungen:

Rechtliche Grundlage für das Halten einer *Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen* (GFS) ist die Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Notenbildung, die sogenannte Notenbildungsverordnung (NVO) in der jeweils aktuellen Fassung, dort insbesondere §9, Abschnitt 5.

Im Folgenden geht es um die verpflichtende GFS, die ein Schüler ab Klasse 7 am Gymnasium ergänzend zu seinen Klassenarbeiten in einem Fach seiner Wahl halten muss. Es soll eine Orientierungshilfe geben, damit die Schüler bereits im Vorfeld eine Vorstellung haben, was Sie speziell im Fach Physik im Rahmen einer GFS erwarten könnte.

Wahl des Faches für eine GFS

Prinzipiell hat ein Schüler die freie Wahl, in welchem Fach er seine GFS abhalten möchte: "*...ist jeder Schüler ... in den Gymnasien der Normalform ab Klasse 7 ... zu einer solchen Leistung in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.*" [NVO §9 (5)]. Um allzu große Häufungen bei den einzelnen Fächern zu verhindern, können die Fachlehrer die Anzahl der GFS-Zuteilungen begrenzen.

Themenwahl

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Themenfindung. Prinzipiell unterscheidet man unterrichtsbegleitende Themen und freie Themen. Es gibt Themenvorschläge, die von Schülerseite initiiert werden und solche, die von Lehrerseite vorgeschlagen werden. In jedem Fall sollte eine klare Absprache über die Themenwahl und deren Zielsetzung getroffen werden.

Vortrags- und/oder Prüfungssituation bei der GFS

Für eine GFS sind verschiedene Ausführungsvariationen vorgesehen: "*Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen.*" [NVO §9 (5)]. Mit dem Lehrer ist demnach abzuklären, in welcher Form die GFS erbracht wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass z. B. der zeitliche Rahmen für eine Präsentation besprochen wird – dieser variiert je nach Klassenstufe, Vortragsform, integrierten Experimenten, Interaktionen mit dem Plenum,... zwischen 15 Minuten und zwei Schulstunden.

Je nach Ausführungsform der GFS sind ebenfalls Rahmenbedingungen wie eine Terminvereinbarung für verschiedene GFS-Etappenziele (Vorbereitung, Abgabe des Handouts, der Präsentation, des Projektplans, ...), Anfertigung eines Handouts, eine mögliche Veröffentlichung/Vervielfältigung von Handreichungen, Führung eines Quellennachweises, Verfassung einer Eigenständigkeitserklärung,... zu besprechen.

Bewertung einer GFS

Aufgrund der vielen für die Ausführung einer GFS in Frage kommenden Varianzmöglichkeiten ist es nicht möglich, einen geschlossenen Benotungsleitfaden, der gleichzeitig die Individualität der beteiligten Lehrer und Schüler abbildet, zu erstellen.

In der Regel verfügt jeder Lehrer über eine Art Bewertungsformular, nach dem er die verschiedenen Prüfungsfelder (fachlich-sachlicher Anteil, technische Gestaltung der Präsentation und Umgang mit den Präsentationsmedien, zwischenmenschlicher Bereich, fachpraktischer Bereich) einer GFS bewertet (die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Umsetzung). Denkbare Unterpunkte wären:

fachlich-sachlicher Anteil: erkennbare Struktur / vollständige Erfassung der Themas / gelungener Umgang mit der Fachsprache / fachliche Kompetenz bei Zwischenfragen / Begleitung des Plenums bei Arbeitsaufträgen / Abrufen der Ergebnisse bei Arbeitsaufträgen / anschauliche Beispiele / mögliche aktuelle Bezugspunkte / Nachweis der Quellen / ...

technische Gestaltung der Präsentation: Gliederung / Folienlayout / sinnvoller Medieneinsatz / Strukturierung / interessante Aufbereitung / ...

zwischenmenschlicher Bereich: Ernsthaftigkeit / freier Vortrag/ deutliche zum Publikum gerichtete Sprache / Körpersprache / Augenkontakt / Einbindung des Plenums / ...

fachpraktischer Bereich: anschauliche Experimente / Beherrschung des Experimentiermaterials / Parallelität Experiment-Vortrag-Gespräch-Ergebnissicherung / Einhalten der Sicherheitsvorschriften / ...

Es gibt darüber hinaus noch ein paar Schwerpunkte, die unbedingt zu beachten sind.

Plagiate/Zitate: Die Verwendung von nichtgekennzeichneten Zitaten kann zu Notenabzügen führen, bis hin zum Erteilen der Note "ungenügend". Besteht die Arbeit zu unangemessen großen Teilen aus fremden Zitaten, kann dies ebenfalls zu Notenabzügen führen, wenn dadurch die eigene Leistung in den Hintergrund tritt. Die Verwendung und Wertigkeit von Zitaten hängt selbstverständlich auch von der Themenstellung ab. Ein Recherchethema (z.B. die Erarbeitung einer Vitae) beruht sehr stark auf dem Sammeln von Informationen, während bei einem experimentellen Thema dieser Punkt keine so bedeutende Rolle spielt.

Terminpünktlichkeit: Eine nicht gehaltene GFS wird, sofern keine entschuldbaren Umstände vorliegen, mit "ungenügend" bewertet. Ebenso können nicht pünktlich abgegebene Handouts zu einer Abwertung der Note führen.

Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Punkte ist dem Fachlehrer überlassen. Besonders positive aber auch negative Teilleistungen können darüber hinaus auch unangekündigt stärker gewichtet werden.